

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

wir möchten Sie heute über eine Entwicklung informieren, die für alle Pächterinnen und Pächter in unseren Kleingartenanlagen von großer Bedeutung ist. Gleichzeitig freuen wir uns, Ihnen hierzu mehrere sehr positive Nachrichten übermitteln zu können.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, sind Wald- und Nadelbäume sowie Koniferen und vergleichbare Gehölze gemäß der geltenden Rahmenkleingartenordnung in Kleingartenanlagen als unzulässige Gehölze eingestuft und damit nicht erlaubt. Hintergrund dieser Regelung ist die Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung: Kleingärten sollen dauerhaft ihrem Zweck entsprechend genutzt werden und als gepflegte, ökologisch wertvolle und zukunftsfähige Anlagen erhalten bleiben. Unzulässige Gehölze können den Charakter der Anlage verändern, die Bewirtschaftung erschweren und langfristig zu Problemen bei Pflege, Sicherheit und Kontrolle führen.

Rückblick: Aktion im Jahr 2025

Bereits im Jahr 2025 wurde hierzu erstmals eine größere Aktion organisiert, bei der unzulässige Gehölze kostenlos entsorgt werden konnten. Dieses Angebot wurde von den insgesamt 107 Vereinen im Landkreis Görlitz sehr positiv aufgenommen und intensiv genutzt. Die Rückmeldungen waren durchweg konstruktiv und haben gezeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen praktikabel ist und die Pächterinnen und Pächter spürbar entlastet. Auf dieser Grundlage konnten wir weitere Gespräche führen, um eine Fortsetzung zu ermöglichen.

Erfolgreiches Gespräch mit der Bürgermeisterin

Am 28.11.2025 fand ein persönliches Gespräch mit der Bürgermeisterin, Frau Dittrich, statt. Dieses Treffen war erfolgreicher als erwartet. Frau Dittrich betonte ausdrücklich, wie wichtig ihr die Kleingartenanlagen sind, und erklärte ihre volle Unterstützung für den Verband zum Erhalt der Kleingärten im Landkreis Görlitz. Diese klare Haltung ist ein wichtiges Signal, denn sie stärkt nicht nur die Bedeutung der Kleingärten, sondern ermöglicht auch konkrete Maßnahmen, die allen Beteiligten zugutekommen.

Kostenfreie Entsorgung im Jahr 2026 ein großer Vorteil für alle Pächterinnen und Pächter

Besonders erfreulich ist, dass uns Frau Dittrich angeboten hat, im Jahr 2026 eine kostenfreie Entsorgung der unzulässigen Gehölze zu ermöglichen. Das ist ein großer Erfolg und vor allem für Sie als Pächterinnen und Pächter eine hervorragende Gelegenheit, diese Gehölze ohne eigene Kosten entfernen zu lassen. Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, dieses Angebot zu nutzen. Es dient nicht nur der Einhaltung der geltenden Vorgaben, sondern trägt auch zur langfristigen Entwicklung und Aufwertung unserer Anlagen bei.

Wichtiger Hinweis: Brut- und Setzzeit (01.03.2026 bis 30.09.2026)

Bitte beachten Sie unbedingt die Brut- und Setzzeit vom 01.03.2026 bis zum 30.09.2026. In diesem Zeitraum sollten grundsätzlich keine Fällarbeiten durchgeführt werden. Zwar sind Bundeskleingartenanlagen rechtlich von dieser Regelung ausgenommen, dennoch bitten wir Sie eindringlich um verantwortungsbewusstes Handeln:

Wenn Sie in dieser Zeit unzulässige Gehölze entfernen möchten, prüfen Sie bitte sehr sorgfältig, ob sich Tiere in den Gehölzen befinden (z. B. Nester, Jungtiere oder andere geschützte Arten). Nur wenn zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, dass sich Tiere darin befinden, können die Gehölze entfernt werden. Bitte gehen Sie hier besonders umsichtig vor, Naturschutz und Rücksichtnahme sind für uns ein gemeinsames Anliegen.

Fristverlängerung dank Unterstützung der Stadt

Ursprünglich war vorgesehen, dass alle unzulässigen Gehölze bis zum 31.12.2025 entfernt sein müssen. Durch die Unterstützung der Bürgermeisterin verlängern wir diese Frist gern bis zur Abholung im Jahr 2026. Damit schaffen wir für alle Beteiligten eine faire und praktikable Lösung, die Ihnen mehr Zeit für Planung, Abstimmung und die Durchführung der Arbeiten gibt.

Vorgehensweise: Kontakt zum Vereinsvorstand und Sammelplatz

Damit die Aktion geordnet und reibungslos ablaufen kann, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Ihrem jeweiligen Vereinsvorstand in Verbindung. Der Vorstand wird Ihnen einen Sammelplatz benennen, an dem die Gehölze bis zur Abholung gelagert werden können. Bitte lagern Sie Materialien ausschließlich an den vorgesehenen Stellen und erst nach Rücksprache mit dem Vorstand. So stellen wir sicher, dass die Abholung effizient erfolgen kann und keine Unklarheiten entstehen.

Abholungstermin: 16. Kalenderwoche 2026

Die Abholung ist für die 16. Kalenderwoche 2026 geplant. Die Stadt wird voraussichtlich mit Multicar und Radlader die biogenen Reststoffe abholen. Aus diesem Grund bittet die Stadt Reichenbach/O.L., die unzulässigen Gehölze in handliche, nicht zu große Bündel zu packen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bündel gut aufzunehmen und zu verladen sind. Dies erleichtert die Arbeit der Mitarbeitenden vor Ort und trägt dazu bei, dass alle Sammelplätze fristgerecht bedient werden können.

Achtung: Es dürfen nur bestimmte Materialien abgelegt werden

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass am Sammelplatz nur folgende Materialien abgelegt werden dürfen, die dann auch durch die Stadt entsorgt werden:

- **Koniferen ohne Wurzelwerk**
- **Äste von unzulässigen Gehölzen (Wald- und Nadelbäume) mit einer Stärke von maximal 7 cm**
- **Schilf ohne Wurzelwerk**

Bitte beachten Sie: Andere Materialien (z. B. Wurzeln, Wurzelballen, dickere Stammteile, sonstige Gartenabfälle oder gemischte Ablagerungen) dürfen nicht dort abgelegt werden, da diese nicht Teil der vereinbarten Entsorgung sind und zu erheblichen Problemen bei Abholung und weiterer Bearbeitung führen können.

Ergänzende Möglichkeit: Verwertung beim Hexenfeuer

Sollten Äste und ähnliches nicht ohne Weiteres verarbeitet werden können, kann dies wie uns durch die Bürgermeisterin zugesichert wurde beim Hexenfeuer verbrannt werden. Bitte beachten Sie dabei die jeweiligen Absprachen im Verein sowie die geltenden örtlichen Vorgaben und Sicherheitsbestimmungen.

Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit

Liebe Pächterinnen und Pächter, nutzen Sie diese Chance! Der Verband setzt die Umsetzung der Vorgaben konsequent fort. Für Ende 2026 ist eine Begehung und Kontrolle der Anlagen vorgesehen. Eine rechtzeitige Entfernung unzulässiger Gehölze hilft, Beanstandungen zu vermeiden und sorgt dafür, dass unsere Anlagen den Anforderungen entsprechen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis, Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement für eine gepflegte und zukunftsfähige Kleingartenanlage. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Kleingärten auch künftig als wertvolle Orte der Erholung, des Anbaus und des gemeinschaftlichen Miteinanders erhalten bleiben.

Mit Freundlichen Grüßen



Umlauf, Sven
Vorsitzender des NKV e.V.